Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokale.
Eingang: Plautzengasse No. 385.

No. 178. Mittwoch, den 2. August 1848

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 1. August 1848.

Herr Geometer Gerrmann aus Ortelsburg, die Herren Kaufleute Bamberg aus Breslau, Koppke aus London, Verdon aus Neufchatel, log im Engl. Hause. Herr Kaufmann Hermes aus Berlin, Herr Gutsbesitzer Hering auf Mirau, log. im Hotel du Nord. Herr Levy aus Kreutznach, Herr Kaufmann Wollmann aus Frankfurt a. M., Herr Blumreich aus Berlin, Herr Candidat Christoph aus Bromberg, log. im Deutschen Hause. Herr Kaufmann Noa aus Posen, Herr Baumei- Rosenow a. Bromberg, Hr. O.-L.-G.-Assess. Kowalleck a. Schwetz, Hr. Rittergutsbesitzer Palubicki aus Stangenberg, log. in Schmelzers Hotel. Die Herren Lehrer Grunau aus Dammer, Kalbaß aus Chmetzkow, die Herren Kaufleute David aus Saulin, Seelig aus Glowitz, David aus Dammer, log. im Hotel d'Oliva. Die Herren Kaufleute Janzen aus Putzig, Rausnitz aus Königsberg, Madame Bähr nebst Familie aus Thorn, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann Zulchauer aus Culm, log. im Hotel de Petersburg,

Bekanntmachungen.

1. Der Absender eines am 3 d. M. hier zur Post gegebenen, und als unbestellbar zurückgekommenen Briefes an den Musketier der 9. Comp. 5. Inf.-Rgts. Johann Krischewsky in Strasburg mit 2 rtl. K.-A., Namens Johann Hinz, wird hierdurch aufgefordert, gegen Rückgabe des Auflieferungsscheins diesen Brief binnen 4 Wochen abzufordern, widrigenfalls mit demselben nach der gesetzlichen Vorschrift verfahren werden wird.

Danzig, den 31. Juli 1848.

Ober-Post-Amt.

2. Zur General-Versammlung der Friedensgesellschaft von Westpreu-

ßen am Donnerstag, den 3. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Rathhause ladet die resp. Mitglieder derselben ganz ergebenst ein [redacted]

der engere Ausschuß der Friedensgesellschaft.

AVERTISSEMENTS.

3. Zur nochmaligen Einreichung versiegelter Submissionen in Betreff der zum Neubau des St Petri-Schulgebäudes erforderlichen Tischlerarbeiten ist ein neuer Termin, auf

Donnerstag, den 3. August c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der Bau-Calculatur auf dem Rathhause angesetzt, woselbst in Gegenwart der Submittenten die Submissionen eröffnet werden sollen.

Der desfallsige Anschlag, so wie die Entreprise-Bedingungen können vor dem Termine ebendaselbst täglich eingesehen werden.

Danzig, den 26. Juli 1848.

Die Bau-Deputation.

4. 11 Säcke Kaffee in havarirtem Zustande sollen durch die Mäkler Grundtmann und Richter in dem

am 2. August c., Nachmittags 4 Uhr,

in der Königl. Seepackhofs-Niederlage vor Herrn Siewert angesetzten Auktions-Termine verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1848.

Königl. Commerz- und Admiralitäts Collegium.

5. Die Gebäude des Grundstücks Dielenmarkt sub Serv.-No. 256. und die Hofmauer der Grundstücke sub Serv.-No. 257., 258., 259 und 260. sollen zum Abbruch an den Meistbietenden

Donnerstag, den 3. August c, Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der Bau-Calculatur des Rathhauses öffentlich verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind vor dem Termine ebendaselbst täglich einzusehen.

Danzig, den 29. Juli 1848.

Die Bau-Deputation

6. Zur Lieferung der vom 4. Inf.-Regt. zu beschaffenden Säbelquäste, wildled. Handschuhe, Halsbinden, tomb. Waffenrock-, mess. Mantelknöpfe, Wachsdrillich zur Krägensteifung, Wergwatten, Hacken u. Oesen, zinnernen Knöpfe, Preuß. Mützen-Kokarden und rothem Nummer-Schnur, können im Bureau des Rechnungführers, Lieut. Henneberg, Fleischergasse 50., wo auch täglich von 8 bis 10 Uhr die näheren Bedingungen zu erfahren und Proben anzusehen Submissionen eingereicht werden, deren Eröffnung daselbst im Termin

am 25. d. M., Vormittags 9 Uhr,

erfolgen soll.

Danzig, den 1. August 1848.

Oekonomie-Kommission 4. Inf.-Regts.

7. Zur Einreichung versiegelter Submissionen in Betreff der Zimmerarbeiten inclusive Holz und Nägel zur Anfertigung eines Bohlwerkes am Kemnader Wege zu St. Albrecht steht

Montag, den 7. August c., Vormittags 11 Uhr,
in der Bau-Calculatur auf dem Rathhause Termin an, woselbst die Submissionen in Gegenwart der Submittenten eröffnet werden sollen.

Der Anschlag und die Baubedingungen sind vor dem Termine ebendaselbst einzusehen.

Danzig, den 1. August 1848.

Die Bau-Deputation.

Entbindungen.

8. Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hiemit ergebenst an.

Danzig, den 1. August 1848, G. Lud. Bluhm.

9. Die heute früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau geb. Rosenmeyer, von einem gesunden Knaben zeigt, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an

Danzig, den 1. August 1848. A. Laubmeyer.

Todesfall.

10. Am 31. Juli c, Nachmittags 2½ Uhr, starb nach kurzem Krankenlager an der Kopfentzündung, unsere älteste Tochter Johanna Augusta Sellma in einem Alter von 9 Jahren und 1 Monat. Unsern Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige in Stelle besonderer Meldung sich Ihrer Theilnahme versichert haltend, die tiefbetrübten Eltern Eduard Franke nebst Frau.

Danzig, den 1. August 1848.

Literarische Anzeige.

11. Bei **B. Kabus**, Langgasse 515., ist so eben eingegangen:

Höchst merkwürdige Prophezeiung auf die Jahre 1848, 1850 bis a. **das Jahr der Freude 1858.** Von einem alten Eremiten. 2½ sgr.

12. So eben erschien u. ist bei Th. Bertling, Heil. Geistg. 1000., à 1 sg. z. h.:

Brief des Mendel Marcus in Danzig an seinen Freund Isaac Moses Hirsch in Berlin

über die Ereignisse in der Nacht vom 30—31. Juli.

Anzeigen.

13. Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungs-Gehilfe, der auch der polnischen Sprache mächtig ist, sucht ein Engagement. D. Näh. Rittergasse 1685.

14. Wir warnen hiedurch einen Jeden, den Mannschaften unserer untenbenannten Schiffe irgend etwas zu borgen; indem wir für nichts aufkommen werden.
Capt. J. Blacklock, Schiff Lancochire Lass. Capt. W. Brown, Schiff Nonpareil.

15. 1000 Thlr. werden zur ersten Stelle auf ein neu erbautes Haus gesucht. Das Nähere Brodbänkengasse No. 666.

16. Holzg. 29. ist e. Flügel, 6 Oct., z. verk.; a. s. das. Stub. m. Meub. u. Beköst. z. v

17. Ein rentables **Materialgeschäft** ist sogleich oder zum October d. J. zu vermiethen. Brandt, Hundegasse 238.

18. **Das auf heute Mittwoch, d. 2. August, angekün-**digte Konzert bei Kreiss in Zoppot, ausgeführt vom Musikverein, findet bestimmt statt. Kreiss in Zoppot.

19. **Seebad Brösen.**

Mittwoch, den 2. August, gr. Konzert von Fr. Laade. Anf. 5 Uhr.
Donnerstag, den 3., gr. Konzert in Schahnasjan's Garten.

20. **Seebad Westerplate.**

Heute Nachmittag bei freundlicher Witterung Konzert. Voigt.

21. **Für die Bau-Unternehmer.**

Die hiesige Ziegelei, deren Betrieb einem auf den größeren Königlichen Ziegeleien thätig gewesenen Sachverständigen anvertraut ist, liefert Mauer- u. Dachsteine **von durchaus mergel- oder kalkfreier Masse** in jeder der gewöhnlichen Gattungen, sowohl hier als in Danzig zur Stelle. Steine von besonderen Formen werden in jeder Art auf Bestellung angefertigt.

Klein Katz. Das Dominium.

22. Ein braun und weiß gefleckter flockhaariger Hühnerhund hat sich am 29. v. Mts. verlaufen. Wer denselben Glockenthor No. 1952. wiederbringt, oder auch nur nachweist, wo er sich jetzt befindet, erhält 1 rtl. Belohnung.

23. Ein j. zuverläßiger Mann, der die Krämerei erlernt hat u. mit guten Zeugniss. versehen ist, k. sich sogleich melden bei Kaufm. Claassen, in Neufahrwasser.

24. Nachdem des Königes Majestät mir den unterm 12. Juni c. erbetenen Abschied allergnädigst bewilligt, und mich aus meinem frühern militairischen Verhältniß entlassen haben, danke ich Jedem, der mir in meinem Berufsgeschäfte mit einer liebevollen Freundlichkeit entgegen kam, recht herzlich mit dem Hinzufügen, daß mir Danzig — wenn ich auch nicht mehr hier weile — eine bleibende angenehme Rückerinnerung für meine noch kurze Lebenszeit sein wird. Lüdcke,

Danzig, den 1. August 1848. Oberst-Lieutenant.

25. Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir zum bevorstehenden Dominik unser Meubel-Magazin 3. Damm No. 1415. bitten uns mit recht zahlreichem Besuche beehren zu wollen und bemerken, daß fortwährend eine große Auswahl der verschiedenartigsten Tischlerarbeiten zum Verkauf ausgestellt ist. Das hiesige Tischlergewerk.

26. Gegen ein mäßiges Honorar wird Breitgasse 1237. polnisch unterrichtet.

27. Die zum 4. August d. J. in Fahrwasser, Mühlenstraße, anberaumte Auktion mit Mobilar, Küchengeräthe pp. wird nicht stattfinden. August Boldt.

28. # Gewerbeverein.

Donnerstag, den 3. August, **7 Uhr**, Bücherwechsel; 7½ Uhr: Mittheilungen über den Handwerker-Congreß in Frankfurt. Hierauf Gewerbebörse.

Der Vorstand des Danziger Allgem. Gewerbevereins.

29. Die hiesige Privatschulgesellschaft beabsichtigt einen Elementarhilfslehrer, welcher deutsche Sprache, Religion, Geographie, Naturgeschichte, Schreiben, Rechnen u. Zeichnen lehren soll, vom 1. October c. ab mit einem monatlichen Gehalte von 12 rtl. anzustellen.

Diejenigen Herren Schulamts-Kandidaten, welche die Stelle anzunehmen geneigt sind, werden ersucht sich mit Beifügung der über ihre Qualification und moralische Führung sprechenden Zeugnisse bei dem Unterzeichneten oder bis zum 14. August c. bei dem Herrn Dr. Landsberg in Danzig, Vorstädtschen Graben No. 400., zu melden.

Beermann

Putzig, den 29. Juli 1848. Justiz-Aktuar.

30. Von dem beliebten Stolper ungeflößten büchen Brennholz ist wieder eine Ladung angekommen. Sie liegt in dem Wasser der Schäferei.

31. Es ist a. Sonnt. d. 30. d. M. a. d. W. v. städt. Laz. üb. Neug. n. Pietzdf. 1 gr. Hausschl. verl geg.; d. e. Find. w. geb., d. a. altst. Gr. 326. g. e. B. abz.

32. Ein Bursche ordentlicher Eltern, der Lust hat die Sattlerprofession zu erlernen, kann sich melden Breitgasse 1234. beim Sattler B. Bruhn.

33. E. Sohn ord. Elt. w. währ. d. Dominiksz. i. d. l. Bud. Besch z. e. k. Hosennähg. 862.

34. Weiße Mouss.-de-laine-Tüch. w. a 5 sgr. fortw. gew. Holzm. 13., 2 T. h., n. d. dtsch. Hause.

35. Ein tafelf. Forte-Piano von 6 Oct. ist zu verm. Näh. Johannisg. 1331.

36. Im Gasth. z. Milchpeter wird bei billigst gestellten Preisen nur portionenweise, als Kaffee à 3 sgr, Thee à 4 sgr u. s. w. verabreicht.

Vermiethungen.

37. Paradiesgasse 865. ist eine Oberwohnung, best. aus 2 heizbaren Stuben, Keller, Holzstall und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und October z. bez.

38. Kohlenmarkt No. 2038. sind Stuben zum Dominik zu vermiethen.

39. Schmiedegasse 284., 1 T. h., ist e. Stube m. Meub. z. v. u. gl. z. bez.

40. Sandgr. 432. ist e. H. a. 3 St., Kamm., Küch., Kell. u. G. geth. o. zus., auch das. e. Wohn. a. 3 St., Kamm., Küch. n. Eint. i. Gart. m. u. o. M. z. O. z. v.

41. Gr. Hosennäherg. 679. e. Unterst. u. 1 St. f. 7 rtl. u. 1 St. f. 6 rtl. hi.

42. Scharrmachergasse 750. i. e. freundl. Wohn. m. Meub. z. v. u. gl. z. bez.

43. **Hundegasse 346.** ist eine Wohnung billig zu verm.

44. Anfangs Fleischerg. 152. sind mehrere Stuben, Küche pp. zu verm.

. Zum **Dominik** ist Holzmarkt 6. eine Stube zu vermiethen.

46. 3ten Damm 1415. ist eine Hange-Etage mit 4 Zimmern und Kabinet, nebst Zubehör zu vermiethen.

47. Eine Wohnung aus 3 freundlichen Zimmern ist billig an kinderlose Familie zu vermiethen Heil. Geistgasse 918., 1 Tr. hoch d. N.

56. Heil. Geistthor 942. ist eine Bude f. d. Dauer d. Dominikszeit z. vm.
48. Heilgeistg. 934. ist parterre eine Vorderstube u. Kabinet u. Küche zu verm.
49. Langenmarkt 451. ist d. 2. Etage bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kammer, Dachstube u. Boden zu verm. D. Näh. Langg. 400. 2 Tr. h. J. W. Eggert.
50. Für d. **Dominiksz.** ist **ein Local** Langgasse 410. zu vermieth.
51. E. herrsch. Wohn. m. a. Zub. Pferdest. ist sog. od. Mich. z. v. Brodbg. 691.
52. Brodbänkeng. 701. sind 2 meublirte Zimmer zum Dominik zu vermieth.
53. **Langenmarkt 492.** ist die Hange-Etage zu Mich. d. J. zu verm.
54. Langgasse No 407. ist die 2te Etage von 4 Zimmern und Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres daselbst, parterre.
55. 1sten Damm 1122. ist für die Dominikszeit ein meublirtes Zimmer z. v
57. Eine Wohn. z. Okt. u. 1 St. m. M. z. Dom. i. Heil. Geistg. 761. z. v..
58. Langenmarkt No. 451. ist ein Geschäftslokal z. Dominik zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

59. **E. Löwenstein, Langgasse 396.,**
empfiehlt zum bevorstehenden Dominik sein wohlassortirtes Lager der neuesten Manufactur- und Modewaaren, bestehend in einer sehr großen Auswahl der modernsten **Seidenstoffe,** schwarzen **Glanz-Taffete** u. modern. **Damaste** in jeder Qualité, **Foulards-, Barêges** und **Jaconet-Roben,** den neuesten französischen **Umschlagetüchern** und **Long Shawls, Kreppttüchern und Echarps, Mousselin de laine**-Roben in ganz neuen Desseins in größter Auswahl, und sind die Preise sämmtlicher Waaren zeitgemäß und, um einen raschen Absatz zu befördern, außerordentlich billig gestellt.

60. **Zu bill. Preisen** sind große und kl. **Dachpfannen** in beliebigen Quantitäten käuflich zu haben Langgasse Nro. 535.
61. Neue **Bettfedern, Daunen** u. **Eiderdaunen** sind vorzüglich schön zu festen Preisen billigst zu haben Jopengasse No. 733.
62. 40 Stof Milch s. täglich z. h. in Rückfort an der Weichsel u. d. Windm.
63. Eine spanische Wand ist Hl. Geistg. 761. 2 Treppen hoch billig z. verk.
64. **Frische holl. Matjes-Heeringe in 1/1 1/16 Tonnen und einzeln empfehlen Hoppe & Kraatz,**
Breitgasse und Langgasse.
65. 2 Säbel sind zu verkaufen Heil. Geistgasse 1000.

65. Ich empfehle hiermit mein großes Lager von Cigarren von 3 rtl. bis zu den höchsten Preisen in vorzüglicher Güte und in den verschiedensten Sorten. Die Details der Cigarren sind auf das billigste gestellt. Alter wurmstichiger Varinas und guter Portorico, ausgezeichneter Holländer, Nessing und Schuiten.

C. A. Siecke, 2ten Damm № 1277.

66. Eine ganz neue Sendung feiner Casemirs in den beliebtesten Farben empfing zu billigen Preisen

E. Löwenstein, Langgasse 396.

67. Die neuesten Bournousse Sommermäntelchen, Visiten und Mantillen in allen möglichen Stoffen empfiehlt zu sehr billigen Preisen

E. Löwenstein, Langgasse 396.

68. Eine Büchse ist Langgasse 515, Saal-Etage, im Laden, zu verkaufen.

69. Ein einspänniger neuer gestrichener Kastenwagen ist in der Katergasse No. 210. zu verkaufen.

70. Pfefferst. 260. ist e. schöner, wenig gebr. gr. weisser Ofen sogl. b. z. v.

71. Ein modernes mahagoni Sopha, mit schwarzem Damast beschlagen, ist billig zu verkaufen Fleischergasse No. 84.

72. Altst. Graben 324. s. neue Bettfedern a 7 Sg., Daunen a 15 Sg., z. v.

73. Das Obst in meinem Gart n Langefuhr ist z. v. Näh. Hl. Geistg. 918.

74. Im schwarzen Meer 357. ist ein Mobiliar aus freier Hand bill. zu verk.

75. Ein ganz neuer Waffenrock (a Berlin), ein neuer Mil.-Sackröck, ein Helm, eine Livree sind billig zu verkaufen Sandgrube 406.

76. Neue mah. Schreibkommoden steh. zu v St. Kath.-Kirchst. 522. 1 T. h. v.

77. Limburger-, Edamer-, echten Schweitzer-, Brioler Schmand- und fetten Werder-Käse empfiehlt, sowie auch alle Gewürtz- und Material-Waaren zu den billigsten Preisen

A. Fast, Langenmarkt 492.

Edictal-Citation.

78. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Marienburg werden auf den Antrag der Betheiligten diejenigen aufgefordert, welche an nachbenannte angeblich verloren gegangene Documente:

a) an die Ausfertigung der Agnitions-Resolution vom 22. April 1834 auf Grund deren gemäß Requisition des Königl. Landgerichts zu Marienburg als Prozeßbehörde vom 11. August ej. in das Hypothekenbuch des Grundstücks No. 25 zu Sommerau Rubrica III. [illegible]

b) an die Ausfertigung des gerichtlichen Theilungs-Rezesses vom 15. Mai 1811 und confirmirt am 21. Mai ej, auf Grund dessen in das Hypothekenbuch des Grundstücks No. 1. zu Thiensdorfsee Rubrica III. loco 4. — 11 Rtl. 11 Sg. 4 Pf. väterliches Erbtheil des Samuel Prost, loco 6. — 11 Rtl. 11 Sg. 4 Pf. väterliches Erbtheil der Anna Maria Prost, loco 9. 11 Rtl. 11 Sg. 10 Pf. väterliches Erbtheil der Catharina Elisabeth Prost ex decreto vom 20. März 1822 eingetragen worden;

c) an die Ausfertigung des gerichtlichen Rezesses vom 24. September 1828 und confirmirt am 30. September ej, auf Grund dessen in das Hypothekenbuch des Grundstücks Marienburg No. 206. Rubrica III. No. 10. für den Schuhmachermeister Johann Klein und die Charlotte Juliane Klein verehelichte Bäckermeister Groß 40 Rtl. väterliches Erbtheil zu 5 pro Cent zinsbar, ex decreto vom 2. November ej. eingetragen worden;

d) an die Designation des Rendanten Steiffler vom 7. Mai 1818, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des Grundstücks Groß Lesewitz No. 12. Rubrica III. loco 9. für die ehemalige Groß Werder-Vogteigerichts-Sportel-Kasse hieselbst

189 Rtl. 88 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. und
4 „ 11 „ $4\frac{1}{2}$ Pf.

Sporteln ex decreto vom 25. December ej. eingetragen worden;

e) an die Ausfertigung des gerichtlichen Erbvergleichs vom 20. Mai 1818 und confirmirt am 15. Juni 1819, auf Grund dessen in das Hypothekenbuch des Grundstücks sub No. 24. zu Wengelwalde Rubrira III. No. 3. für die Sara Jansen jetzt verehelichte Quapp — 33. Rtl. 10 Sg. Erbtheil zu 5 pC. zinsbar ex decreto vom 30. Mai 1824 eingetragen worden;

f) an die Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 4. Juli 1825, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des Grundstücks sub No. 5. zu Vogelsang Rubrica III. loco 1. — 100 Rtl. zu 6 pC. zinsbar für den Schullehrer Salarien-Fond hieselbst ex decreto vom 9. September ej. eingetragen worden;

g) an die Ausfertigung des gerichtlichen Theilungsrezesses vom 29. November 1820 u. confirmirt d. 9. Mai 1821, auf Grund dessen in das Hypothekenbuch

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 178. Mittwoch, den 2. August 1848.

des Grundstücks No. 14. zu Neuteichsdorf Rubrica III. No. 7. für Salomon Schwarz 50 Rtl. mütterliches Erbtheil ex decreto vom 10. September 1822 eingetragen worden;

h) an die Ausfertigung des gerichtlichen Theilungsrezesses vom 1. Februar 1810 und confirmirt den 9. Februar 1811, auf Grund dessen in das Hypothekenbuch des Grundstücks No. 15. zu klein Montau Rubrica III. No. 2. für den Jacob, die Catharine und den Johann, Geschwister Budnowski — 21 Rtl. 57 Gr. 4½ Pf. väterliches Erbtheil ex decreto vom 24. Mai 1822 eingetragen worden,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, in dem

auf den 30 August c. a., Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Präjudicial-Termine an hiesiger Gerichtsstelle sich zu melden und diese Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls die sub a — h aufgeführten Documente mit den denselben beigefügten Hypotheken Recognitionsscheinen für amortisirt erklärt und die benannten Posten in den concernenten Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß:

i) in das Hypothekenbuch des Grundstücks Altrosengarth No. 21. Rubrica III. loco 1. für den Gottfried Wegner — 3 Rtl. 2 Gr. 2 Pf. Muttergut, wofür der Besitzer in dem gerichtlichen Theilungsrezesse vom 17. Januar 1793 die Caution übernommen hat, ex decreto vom 24. Januar ej. eingetragen worden;

k) in das Hypothekenbuch des Grundstücks No. 4. zu Gnojau Rubrica III. No. 6. für George Wendorf gemäß gerichtlichen Theilungsrezesses vom 23. und confirmirt den 28. Januar 1792 — 119 Rtl. 17 Gr. 1 Pf. großmütterliches Erbtheil zu 5 pC. zinsbar ex decreto vom 16. Januar 1796 eingetragen worden;

l) in das Hypothekenbuch des Grundstücks Wengelwalde No. 40. Litt. A. Rubrica III. No. 2. aus der gerichtlich rekognoscirten Obligation des Christoph Tolsdorff vom 13. August 1762 für den Domherrn Stolzmann zu Frauenburg ein Darlehn von 166 Rtl. 20 Sg. zu 5 pC. zinsbar eingetragen worden;

m) in das Hypothekenbuch des Grundstücks No. 15. zu Klein-Montau Rubrica III. No. 2. für den Jacob Budnowski 7 Rtl. 19 Sg. 1½ Pf. väterliches Erbtheil, gemäß Theilungs-Rezesses vom 1. Februar 1810 ex decreto vom 24. Mai 1822, eingetragen worden;

n) in das Hypothekenbuch des Grundstücks Marienburg No. 880. Rubrica III. No. 4. aus dem gerichtlichen Kaufkontrakte vom 6. Juli 1820 für den Zimmermann Johann Olschewski und dessen Ehefrau Anna geborne Guroschews-

ka 29 Rtl. 10 Sg. rückständige Kaufgelder ex decreto vom 21. September ej. eingetragen worden;

o) in dem Hypothekenbuche des Grundstücks No. 15. zu Schwansdorf Rubrica III. No. 1. folgendes eingetragen steht:

175 Rtl., welche der vorige Besitzer Franz Marquardt vom Canonico Stolterforth zu Frauenberg laut gerichtlich recognoscirten Schuldinstruments vom 25. August 1762 unter Verpfändung des Gutes und gegen 5 pC. Interessen erborgt, und welche ex judicato vom 23. Januar 1783 zur künftigen Eintragung notirt worden.

Da die jetzigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke Alt-Rosengarth No. 21., Gnojau No. 4, Wengelwalde No. 40. Litt. A., Klein-Montau No. 15, Marienburg No. 880. und Schwansdorf No. 15. behauptet haben, daß die vorgedachten sub No. i — o aufgeführten Schuldposten getilgt worden, sie jedoch darüber weder eine beglaubte Quittung des unstreitigten letzten Inhabers vorzeigen, noch diesen Inhaber oder dessen Erben, dergestalt nachweisen können, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, so werden auf den Antrag der betheiligten Besitzer die unbekannten Inhaber dieser Posten, oder deren Erben und Cessionarien aufgefordert, in dem obenerwähnten Präjudicial-Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit ihren Realrechten auf die verpfändeten Grundstücke werden präcludirt und die eingetragenen Posten von

3	Rtl.	2	Sgr.	2	Pf.
119	»	17	Gr.	1	»
166	»	20	Sgr.	—	»
7	»	19	Gr.	$1\frac{1}{2}$	»
29	»	10	Sgr.	—	»
175	»	—	Gr.	—	»

in den Hypothekenbüchern werden gelöscht werden.

Marienburg, den 4. Mai 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Redaction: Königl. Intelligenz-Comtoir. Schnellpressendruck der Wedel'schen Hofbuchdruckerei

Amtlich mitgetheilte
Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung
in den
Sitzungen vom 26. und 28. Juli 1848.

Sitzung vom 26. Juli 1848.
Anwesend 47 Mitglieder.

Auf den Bericht der Petitions-Commission vom 22. d. M. beschließt die Versammlung, in Gemeinschaft mit dem Magistrat, nachstehende Petition wegen Zurücknahme des Gesetz-Entwurfs über die Einrichtung der Bürgerwehr, an die National-Versammlung zu Berlin abzusenden:

Der Einer Hohen Versammlung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung der Bürgerwehr, giebt uns Veranlassung, nachstehende Bedenken ganz gehorsamst vorzutragen.

Wenn gleich in gegenwärtiger tiefbewegter Zeit zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit und bürgerlichen Ordnung allenthalben größere Vorkehrungen nöthig geworden sind, so glauben wir doch der Hoffnung Raum geben zu können, es werde einer so umfassenden und in die Communal-Verhältnisse so tief eingreifenden Maßregel, wie der Entwurf sie beabsichtigt, für die Folge und auf die Dauer nicht bedürfen. Wir vermögen in den Erschütterungen, von welchen die Ruhe und Ordnung vielerwärts betroffen wird, nicht die stets wiederkehrenden Zuckungen eines unheilbaren Siechthums, sondern nur die Anzeichen, der eingetretenen Krisis zu erkennen, aus welcher der erkrankte Staatskörper in allen Theilen neu gekräftigt hervorgehen wird. Eine nachhaltige Sicherung der inneren Ruhe und Ordnung erwarten wir nicht von dem kampfgerüsteten Dasein einer stehenden Bürgerwehr, sondern vornämlich von der Herstellung einer weisen Staatsordnung, welche den Mängeln des Gemeinwesens zeitig abhilft, den Druck der öffentlichen Lasten lindert, die Rechte der Staatsgenossen mit deren Pflichten in Einklang bringt, die vortheilhafteste Nutzung aller Hilfsquellen begünstigt und der Erwerbthätigkeit stets neue Wege und Gebiete zu eröffnen vermag.

Zu Einer Hohen Versammlung haben wir aber das Vertrauen, daß es ihr gelingen werde, in Gemeinschaft mit der Staats-Regierung eine solche,

der Landeswohlfahrt förderliche, ihren Schutz in sich selbst tragende Ordnung der Dinge anzubahnen, und daß die aus der Vereinbarung mit der Krone hervorgehende Verfassung stark und bildungsfähig genug sein werde, um auch den Bedürfnissen künftiger Zeiten zu entsprechen und gewaltsamen Erschütterungen zu begegnen.

Müssen wir uns demnach schon im Allgemeinen zu der Ansicht hinneigen, daß das Bedürfniß, aus dem die Errichtung der Bürgerwehren entsprungen, nur ein vorübergehendes sei, zu dessen Befriedigung somit auch nur vorübergehende Maßregeln erforderlich sind, so können wir nicht umhin, zu bekennen, daß der Einer Hohen Versammlung vorgelegte Gesetz-Entwurf die Verhältnisse unseres Vaterlandes zu wenig berücksichtigt, um seinem Zwecke auch nur annähernd zu entsprechen. Derselbe ist nämlich, mit der Ausnahme weniger Stellen, eine wortgetreue Uebertragung des französischen Gesetzes über die National-Garde vom 22. März 1831. Ein Blick auf die Verschiedenheit der diesseitigen Zustände von denen des französischen Volkes nach der Juli-Revolution genügt, um die Unzulässigkeit der Anwendung des französischen Bürgerwehr-Gesetzes zu erkennen.

Während alle Umwälzungen jenseits des Rheins die Centralisation der Staats-Regierung unangefochten ließen, und der Gemeinde-Verwaltung nur einen unbedeutenden Spielraum gestatteten, hat im preußischen Staate der Grundsatz der Selbstregierung durch die beiden Städteordnungen so tiefe Wurzel in dem Bewußtsein der Völker geschlagen, daß man schon jetzt berechtigt ist, die Gemeinde-Verfassung als die Grundlage unserer künftigen Staatsordnung anzusehen. Der reglementarische Character des Bürgerwehr-Gesetzentwurfs widerspricht aber dem Wesen unserer Städteordnung, wonach es den Bürgern freigestellt ist, ihre Angelegenheiten selbstständig und ohne Einmischung der Staatsbehörden zu ordnen. Da die Errichtung von Bürgerwehren nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse den Communen gestattet ist, die Bürger auch nach § 28. der Städte-Ordnung, alle persönlichen Dienste zur Sicherheit der Stadt und in jedem Nothfalle zu übernehmen schuldig sind, in dringenden Nothfällen auch die Schutzverwandten zur Mitwirkung zugezogen werden können: so erscheint kein Grund vorhanden, durch ein besonderes Bürgerwehr-Gesetz ein Verhältniß zu regeln, welches in dem Gesetze über die Communal-Verfassung seine natürliche Stelle theils schon gefunden hat, theils noch finden wird.

Noch deutlicher tritt das Unverträgliche des französischen Gesetzes mit

den diesseitigen Zuständen hervor, wenn wir die betreffenden Militair-Verfassungen in Betracht ziehen.

Die National-Garde war vor der Juli-Revolution theilweise aufgelöset worden, so in Paris durch die Ordonnanz vom 29. April 1827, bald nachher auch zu Versailles und anderwärts. Als darauf die Entthronung und Landesverweisung der herrschenden Dynastie erfolgte, war das Land in seinem aufgeregten Zustande den heftigsten Partheikämpfen Preis gegeben, so wie seine äußere Sicherheit durch die der Revolution feindlichen Mächte nicht minder bedroht erschien. Die Gefahr einer feindlichen Invasion rückte näher, so bald eine kriegslustige Parthei an das Ruder kam, welche das alte Spiel der napoleonischen Eroberungszüge zu erneuern trachtete. In dieser Lage des Landes, war es nothwendig, der National-Garde eine solche militairische Verfassung und Ausrüstung zu geben, welche den drohenden Gefahren im Innern und Aeußern zu trotzen vermochte. Demgemäß standen binnen Kurzem eine Million Bürgergardisten mit einer gleichen Anzahl von Gewehren und mit 600 Kanonen ausgestattet, zur Landesvertheidigung bereit. Die Gewehre allein verursachten einen Kosten-Aufwand von 10 Millionen Thaler. —

Anders ist die Lage, in welcher sich der preußische Staat gegenwärtig befindet. Das Herrscherhaus ist weder entthront, noch auch ist die äußere Sicherheit merklich bedroht. Die anarchische Parthei verliert in dem Grade an Bedeutung, als sich die öffentlichen Zustände im Einklage mit dem Bedürfnisse entwickeln.

Was Frankreich gegen äußere Feinde mittels seiner National-Garde erreichen wollte, das besitzt Preußen schon seit Jahrzehnten durch die volksthümliche Einrichtung seiner Heerverfassung, das zwiefache Aufgebot der Landwehr. Mögen die Franzosen immerhin *ihre* ureigene Schöpfung, die National-Garde, mit patriotischer Vorliebe preisen: — wir Preußen wollen mindestens mit gleichem Rechte stolz sein auf *unsere* Volksbewaffnung, die kampferprobte und sieggekrönte Landwehr. Wir verkennen zwar nicht, daß unsere Wehrverfassung gleich den übrigen Bestandtheilen des Gemeinwesens mit dem Fortgange der Zeit nicht gleichen Schritt gehalten hat, daß die Erzielung einer größeren Streitfähigkeit mit geringern Opfern ein wesentlicher Gegenstand der zu bewirkenden Staatsreform ist.

Aber eben weil wir nur an Bestehendes und Bewährtes anknüpfen dürfen, um Größeres und Besseres zu schaffen, suchen wir eine gesteigerte

Vertheidigungskraft nicht in der Einführung einer französischen National-garde, sondern in der weitern Ausbildung der preußischen Landwehr. Wenn ein verbessertes Erziehungs- und Unterrichtswesen auch auf den künftigen Waffendienst geeignete Rücksicht nimmt, und die militairische Ausbildung sich nicht auf die zur Ausfüllung der Cadres erforderliche Mannschaft beschränkt, sondern alle männlichen Bewohner nach Maßgabe ihrer Wehrhaftigkeit umfaßt, so wird Stadt und Land gegen äußere und innere Feinde kampfgerüstet dastehen. Einer besonders zu errichtenden, für den Einzelnen wie für die Gemeinden drückenden Bürgerwehr nach französischem Muster bedarf es alsdann nicht. Die Ortsbehörden werden in vorkommenden Fällen über die zur Verhütung von Unruhen nöthige Mannschaft augenblicklich gebieten können.

An Eine Hohe National-Versammlung richten wir demnach das ehrerbietige Gesuch:

„Hochdieselbe wolle, unter Beseitigung des vorgelegten Bürgerwehr-„Gesetz-Entwurfes, die zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit „und gesetzlichen Ordnung nöthigen Verordnungen, dem zu erlassenden „Gesetze über die Communal-Verfassung einverleiben; die Bestimmungen „über die Mitwirkung der Bürger bei Vertheidigung des Vaterlandes „gegen äußere Feinde aber in die gesetzlichen Anordnungen über die all-„gemeine Wehrverfassung aufnehmen."

Danzig, den 26. Juli 1848.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath. | Die Stadtverordneten-Versammlung.

Ein Mitglied brachte zur Sprache, daß von Frankfurt aus versucht sei, den Preußischen Ministerien directe Verhaltungsregeln zu ertheilen. Die Stadtverordneten beschließen, diese Angelegenheit durch die Petitions-Commission berathen zu lassen und in einer besonderen Sitzung am 28. d. M. weiter zu erörtern.

Ein anderes Mitglied zeigt an, von Juristen erfahren zu haben, daß möglicherweise Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung aus dem Grunde, weil der jetzige Vorsteher derselben vor Kurzem zum Regierungsbevollmächtigten bei der hiesigen Darlehns-Kasse ernannt worden, angegriffen werden könnten. Nach § 116. der Städte-Ordnung sollen nur wirkliche Staatsdiener zu dem Amte des Vorstehers nicht wahlfähig sein, Herr Trojan hat jedoch nur ein vorübergehendes Commissarium von Seiten des Finanzministers erhalten, zahlt keinen Beitrag zum Pensionsfond und ist nicht als Staatsbeamter vereidigt. Namens des Magistrats erklärte dessen Abgeordneter, daß vorgedachter § 116. auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden kann. Herr Vorsteher Trojan erbot sich, den Saal zu verlassen, damit in

seiner Abwesenheit eine Ballotage erfolgen könne. Die Versammlung lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, verwarf fast einstimmig den heutigen Antrag und blieb bei ihrem früheren Beschlusse in dieser Sache.

Zufolge der Königl. Verordnung vom 4. April d. J. wird den Communal-Behörden derjenigen Städte, welche die Fortdauer der Mahlsteuer wünschen, ein Drittel des Roh-Ertrages dieser Steuer, Behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentlicher Arbeiten, oder auf andere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Art überwiesen. Diesem gemäß hat die Stadtgemeine Danzig für die Monate April, Mai und Juni d. J. ein Drittel des Roh-Ertrages der Mahlsteuer mit

3,613 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.

aus der Königl. Steuer-Kasse empfangen.

Dagegen sind bis Ende Juni zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentlicher Arbeiten, bei welchen so wenig als möglich für Material ausgegeben werden durfte, nachstehende Summen verwendet:

Für Ausgrabung des Stagnetergrabens . .	1587	Rthlr.	23	Sgr.	8	Pf.
Für den Weiterbau der Neuschottland-Brösener Chaussee	2468	»	20	»	—	»
Für Aufräumung Niederstädtischer Graben . .	538	»	2	»	1	»
Für Reinigung und theilweise Verschüttung des Eimermacherhofschen Graben	244	»	24	»	6	»
Für Regulirung der Radaunen-Ufer in der Stadt	232	Rthlr.	23	Sgr.	3	Pf.
Für Regulirung der Ufer am Aschhofe . .	48	»	6	»	—	»
Für Regulirung der Ufer auf der Kempe und für das Aussuchen von Pflastersteinen . . .	27	»	27	»	9	»
Zusammen	5,148	Rthlr.	7	Sgr.	3	Pf.
Zieht man hievon ab, die zu diesen Arbeiten, wie oben erwähnt, aus der Königl. Steuer-Kasse empfangenen	3,613	»	19	»	11	»
so hat die Stadtgemeinde hiezu einen baaren Vorschuß geleistet von	1,534	Rthlr.	17	Sgr.	4	Pf.

Gegenwärtig werden zu diesen und ähnlichen Arbeiten noch 191 Männer, darunter 90 Handwerker, beschäftigt. Die Versammlung wünscht eine genauere Beaufsichtigung der Arbeiter und nach Möglichkeit die Verminderung ihrer Zahl.

Der Kämmerei-Kassen-Abschluß für das zweite Quartal d. J. ist eingegangen und wird zur Ansicht für die Mitglieder im Sekretariat der Stadtverordneten ausliegen. —

Eine vergleichende Uebersicht der Kämmerei-Einnahmen bis zum 1. Juli d. J. mit denjenigen bis zum 1. Juli 1847 wurde vorgetragen.

Die Herren Bulcke, Gronau, Hepner, Lojewski und Malzahn werden der Kämmerei-Deputation beigeordnet, um nach dem Antrage des Magistrats über die Deckung der durch die Zeitumstände herbeigeführten Minder-Einnahmen zu berathen.

Es wird genehmigt, daß Behufs besserer Ausführung des Neubaues der Petri-Schule p., für einen Theil des Schulgebäudes am Dielenmarkt Servis No. 261., das mit den angekauften Hofplätzen grenzende Grundstück der Maurergesellen-Wittwe Schmalfeldt, Servis-Nro. 256. Hyp.-Nro. 12., eingetauscht werde, und zwar dergestalt, daß die Stadtgemeine letzteres für 472 Thaler 8 Sgr. 8 Pf. kauft und das abzuzahlende Kapital von gleicher Summe übernimmt, dagegen den vorderen Theil des der Stadt gehörigen Hauses Dielenmarkt Servis-Nro. 261. Hyp.-No. 20., 98½ Fuß tief, grundzinsfrei, der Wittwe Schmalfeldt für 600 Thaler verkauft und das Kaufgeld gegen freistehende Kündigung eintragen läßt, das Grundstücks No. 261. wird einstweilen für 120 Thlr. jährlich unter Uebernahme der Abgaben und Reparaturen, zur Benutzung für die vorstädtische Freischule gemiethet.

Die Kosten des Kontrakts, so wie für Setzen und Unterhalten des Zauns, zwischen dem der Wittwe Schmalfeldt abgetretenen Theil des Grundstücks und den zum Turnen bestimmten Platze, übernimmt die Stadtgemeine.

Nachbewilligt werden:

30 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für ein neu erbautes Parallelwerk unterhalb der Prauster-Mühle,

52 Thlr. 10 Sgr. für Radaunen-Bohlwerke in Altschottland,

20 Thlr. „ Renumeration für 2 Maurermeister als Sachverständige bei den allgemeinen Feuer-Visitationen, außer den etatsmäßigen 50 Thalern.

Die üblichen Gratifikationen an sieben Baubeamte für außergewöhnliche Leistungen während der Schützzeit, werden mit 54 Thaler bewilligt.

Niedergeschlagen werden 6 Thaler irrthümlich in Ansatz gebrachte Kommunal-Steuer des von hier verzogenen Geheimen-Raths Baron v. Eichendorff.

Die Real-Abgaben des von Fräulein Friederike Ahrends auf eigene Kosten zur Benutzung für die Mädchenschule neu erbauten Hauses, Niederstadt 583 B., dürfen ante lineam gestellt werden, so lange das Grundstück für diesen Zweck benutzt wird.

Das Anerbieten des Herrn Peter Boschke in Neuschottland, für das seit langer Zeit gepachtete Land der sogenannten Ziegelscheune, wenn es ihm zum Eigenthum gegeben wird, 1000 Thlr. an Einkaufgeld und 700 Thlr. an jährlichen Zins zu zahlen, wird nicht genehmigt, vielmehr auf der frühern Forderung von 1000 Thlr. an Einkaufgeld und 970 Thlr. 25 Sgr. an jährlichem Zinse bestanden.

Die Vererbpachtung eines Landstücks in Letzkauerweide Nro. 4. von 2 Morgen kulmisch an den Peter Gutjahr daselbst, für das in der Lizitation abgegebene Meistgebot von 100 Thalern Einkaufgeld pro Morgen und 2 Thalern an jährlichem Kanon pro Morgen, wird genehmigt.

Da der zweite Lizitationstermin wegen Gestellung der Vorspann-Pferde und Fuhren zum Transport von Militair-Effekten kein günstigeres Resultat geliefert hat, soll bei vorkommenden Requisitionen jedesmal bestmöglichste Einigung stattfinden, bis sich Konkurrenz einstellt. —

Sitzung vom 28. Juli 1848.

Anwesend 43 Mitglieder.

Die Petitionskommission hatte, dem ihr am 26. d. Mts. ertheilten Auftrage gemäß, die Angelegenheit wegen der Verhaltungsregeln, welche von Frank-

furt aus dem Preußischen Ministerium direkt zu ertheilen versucht worden, in Erwägung gezogen und überreichte durch den Magistrat eine von Letzterem gefertigte Adresse an Sr. Majestät den König. Gleichzeitig lief heute ein von 27 Bürgern und Schutzverwandten unterzeichnetes Schreiben ein, in welchem gegen die Befugniß der Stadtverordneten, eine Eingabe über politische Verhältnisse zu erlassen, protestirt wird. Der Magistrat erklärt, daß er diese Befugniß nicht für zweifelhaft hält, da durch Unterzeichnung einer solchen Adresse nicht von allen Bürgern und Einwohnern Auftrag dazu erhalten zu haben behauptet, sondern nur die Befugniß einer Kommunal-Behörde ausgesprochen werde, die überwiegende Meinung ihrer Mitglieder darzulegen. Die Versammlung tritt dieser Ansicht bei und beschließt, nach ausführlicher Discussion, mit 28 gegen 15 Stimmen, in Gemeinschaft mit dem Magistrat, nachstehende Adresse an Sr. Majestät den König abzusenden und der städtischen Deputation in Berlin Abschrift zuzufertigen:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

So oft in sturmbewegten Zeiten das Gebäude des preußischen Staates in seinen Grundvesten wankte, und die wogenden Elemente dasselbe mehr und mehr umwühlten: richteten die Blicke des bedrängten Volkes sich stets vertrauensvoll auf seinen König und schaute der König mit hoffender Zuversicht hin auf sein getreues Volk. Fürst und Volk in innigem Bunde erstarkt, wußten den verheerenden Gewalten siegend zu trotzen, und Preußen erhob sich nach jedem Sturme mit verjüngter Kraft, größer und mächtiger, als je zuvor.

Auch jetzt, in diesen Tagen einer schweren Prüfung, da unheilschwangere Ereignisse das Fortbestehen des preußischen Namens wiederum in Frage zu stellen drohen, wenden sich unsere Augen hoffnungs- und erwartuungsvoll zu Ew. Königl. Majestät. Durch Befehl vom 16. d. Mts. hat das Reichs-Kriegs-Ministerium Ew. Majestät Kriegs-Minister eröffnet, daß der Erzherzog Reichsverweser die Oberleitung der gesammten deutschen bewaffneten Macht übernommen habe. Am Sonntage den 6. August d. J. sollen Ew. Majestät Truppen von dieser Uebernahme der Oberleitung in Kenntniß gesetzt und dem Reichsverweser zum Ausdruck der Huldigung ein dreimaliges, von Geschützsalven begleitetes Hoch ausgebracht werden.

Ew. Majestät fühlen das ganze Gewicht dieser Thatsache und wir erkennen es mit Ihnen, daß das Schicksal unseres Staates an seinem Wendepunkt angelangt ist, woselbst es sich entscheiden muß, ob Preußens Gestirn in Deutschland auf- oder ob es in ihm untergehen soll. In so verhängnißvollem Augenblicke glauben Ew. Majestät bekümmertem Herzen wir keine Ungebühr zuzufügen, wenn wir unsere Gefühle und Gesinnungen hierüber ehrfurchtsvoll zu erkennen geben.

Ew. Majestät wissen es, wie dringend wir ein einiges und durch Einigung starkes Deutschland gewünscht haben. Von dieser unserer deutschen Gesinnung, giebt schon unser Verlangen um Aufnahme in den deutschen Bund hinreichend Kunde. Gewiß kann Niemand für die Macht und Größe des deutschen Vaterlandes mehr begeistert sein, als die Bewohner des Königreichs Preußen, denen die gefahrvolle Obhut der äußersten Marken anvertraut ist. Weil wir aber das gesammte deutsche Volk groß und mächtig wollen, darum wollen wir nicht die Schwächung Preußens. Kein einiges starkes Deutschland, — ohne ein selbstständiges und starkes Preußen!

Wir harren sehnlich des Augenblicks, in welchem die deutsche National-Versammlung den Entwurf eines deutschen Reichsgrundgesetzes vollendet und den Landesregierungen zur Annahme überreicht haben wird. Bevor jedoch durch die zu erwartende Reichsverfassung die Funktionen aller Reichsgewalten auf gesetzlichem Wege festgestellt worden, vermögen wir nicht die Zulässigkeit fremder Eingriffe in Ew. Majestät verfassungsmäßigen Hoheitsrechte zu erkennen. Ew. Majestät werden — Ihr treues Volk ist dessen gewiß — die Allerhöchst Ihnen zustehende Oberleitung der bewaffneten Macht Preußens nicht aus den Händen geben. Möge nie der Augenblick kommen, daß der Norden Deutschlands dem Süden unterthan werde!

Ew. Majestät haben die Abgeordneten Ihres Volkes berufen, um im Verein mit ihnen eine Verfassung zu gründen, welche unseren Staat mit neuer Lebenskraft erfüllen und das Band, welches König und Volk umschlingt, unauflöslich befestigen wird. Nachdem die Schranken gefallen, die ein unseeliges Verhängniß zwischen Ew. Majestät und Ihrem Volke, errichtet hatten, finden wir in der Sache unseres Königs unsere eigene wieder. Wir wollen den durch die Verfassung zu befestigenden Thron Ew. Majestät auch in der künftigen Ordnung des deutschen Reichs unversehrt erhalten wissen.

Geruhen Ew. Majestät diesen aufrichtigen Ausdruck der Gesinnungen unwandelbarer Treue huldreichst entgegen zu nehmen, mit denen wir nie aufhören werden zu sein

Danzig, den 28. Juli 1848. Ew. Königl. Majestät

unterthänigste

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Schnellpressendruck der Wedel schen Hofbuchdruckerei